S-06

Satzung des Bundesverbandes - §14 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	30.08.2022
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 66 bis 68 einfügen:
Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Diversitätsrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, der BAG-Sprecher*innenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die

Begründung

Als erste Partei in Deutschland haben wir im Dezember 2020 mit dem Vielfaltsstatut Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt in unseren Strukturen in unserer Satzung verankert. Mit dem Diversitätsrat haben wir ein Gremium geschaffen, das die Partei zu vielfaltsfördernden Maßnahmen berät und die Einhaltung des Vielfaltsstatuts kontrolliert. Der Diversitätsrat soll analog zum Frauenrat als Gremium antragsberechtigt auf der Bundesversammlung sein.